

## Hofeigene Ökokonten

oder

**"Ich habe freiwillig in den letzten Jahren einige Bäume angepflanzt, kann ich die nicht mit anrechnen lassen?"**

veröffentlicht im:

**Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe, H. 35, 27. August 2009 (S. 120)**

Dass für den Eingriff durch landwirtschaftliche Baumaßnahmen ein Ausgleich nach Landschaftsgesetz (LG NW) zu erbringen ist, ist jedem Landwirt bewußt, der einmal eine Genehmigung für einen neuen Stall, eine Biogasanlage, ein Windkrafttraktor oder eine sonstige Anlage beantragt hat. Das Ausgleichsverhältnis für kleinere Baumaßnahmen im Außenbereich wird i.d.R. mit dem Faktor 1:1 angesetzt. D.h. pro versiegeltem Quadratmeter ist ein Quadratmeter Ausgleichsfläche beizubringen.

Die Möglichkeiten zur Erfüllung einer Ausgleichsverpflichtung sind vielfältig und hinlänglich bekannt, z.B. können folgende (nicht abschließende) Maßnahmen umgesetzt werden:

- Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen
- Anpflanzung von Strauch- und Baumhecken
- Walderstaufforstungen, Anlage von Waldrändern
- Anlage von Teichen
- Aufhebung einer Verrohrung / Renaturierung eines Fließgewässers
- usw.

### 1.1 Freiwillige Pflanzmaßnahmen

In der Planungspraxis stößt man jedoch immer wieder auf das Phänomen freiwilliger Pflanzmaßnahmen. Landwirte haben oft ein großes Eigeninteresse ihre Hofstelle einzugrünen und optisch ansprechend zu gestalten. Hierzu werden z.T. umfangreiche Pflanzmaßnahmen oder andere Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt.

Muss dann in einem Genehmigungsverfahren eine Neuanlage kompensiert werden, wird immer wieder die gleiche Frage gestellt: „Ich habe freiwillig in den letzten Jahren einige Bäume angepflanzt, kann ich die nicht mit anrechnen lassen?“ I.d.R. muss dies mit einem klaren „Nein“ beantwortet werden, da die Maßnahmen nicht vor ihrer Umsetzung (oder zumindest kurz danach) bei der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde angezeigt wurden. Sie sind sozusagen verjährt.

### 1.2 Hofeigene Ökokonten

Seit 1995 können jedoch freiwillige Pflanz- und Gestaltungsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen anerkannt werden. Nur muss die zuständige Untere Landschaftsbehörde durch ein informelles Schreiben über die Maßnahme informiert werden und diese abnicken. Am besten ergänzt man das Schreiben durch ein einfaches Kartenwerk, in dem die Maßnahme dargestellt ist. Dann sollte einer Anerkennung der Maßnahme nichts im Wege stehen.

Wenn dieser informelle Antrag vergessen wurde, sieht es schlecht für eine Anrechenbarkeit aus. Die 5 Eichen, die vor drei Jahren gepflanzt wurden, zählen dann genau so wenig, wie die 3 Obstbäume oder die Allee entlang der Hofeinfahrt.

Diese Beispiele machen deutlich, dass freiwillige Pflanzmaßnahmen zwar oftmals den Hofstellen einen „grünen Pelz“ verpassen, aber ihre mögliche Funktion als spätere Ausgleichsmaßnahme nicht berücksichtigt bzw. einfach vergessen wird. Das ist schön für die

Hof- und Landschaftsgestaltung, mindert aber keineswegs Komponsationsverpflichtungen in einem Baugenehmigungsverfahren.

Deshalb hier noch einmal ganz deutlich. Sollten Sie freiwillige Pflanzmaßnahmen durchführen wollen oder haben diese gerade durchgeführt, zeigen Sie die Maßnahme der Unteren Landschaftsbehörde an. Am besten natürlich vor Durchführung der Pflanzmaßnahme.

Hierfür brauchen Sie keinen Planer und keine Berechnung von Ökopunkten. Sie müssen einfach nur darstellen, was Sie geplant haben bzw. was Sie anpflanzen wollen. Die Verrechnung dieser Maßnahmen kann dann später im Rahmen Ihres Baugenehmigungsantrags erfolgen.

Selbstverständlich sind der Anerkennung durch die Landschaftsbehörden fachliche Grenzen gesetzt. Eine Gartenumgestaltung oder die Aufforstung eines Fichtenbuschs wird sicherlich nicht anerkannt werden. Auch mit der Anpflanzung einer einreihigen Intensivschnitthecke oder einer exotischen Brasilianischen Araukarie wird sich die zuständige Landschaftsbehörde schwer tun. Dagegen wird die Anpflanzung von bodenständigen Hofeichen oder Strauchhecken sicherlich unproblematisch akzeptiert.

Problematischer kann es bei einer naturnahem Umwandlung von Nadelwald in Laubwald kommen. Denn es gibt Regionen, in denen eine Waldvermehrung (z.B dem Münsterland> Vorrang vor einem Waldumbau (z.B. dem Sauerland) hat. In solchen Fällen ist eine Vorabsprache mit der Unteren Landschaftsbehörde (undggf. auch dem Regionalforstamt) sinnvoll.

Grundsätzlich müssen alle Maßnahmen bodenständig und dauerhaft sein. D.h. es müssen heimische und standortgerechte Pflanzen angepflanzt werden und die Maßnahme muss auch nach Jahren funktionsfähig sein. Produktionsintegrierte Maßnahmen (Ackerrandstreifen, Blühstreifen usw.) haben dagegen einen temporären und wechselhaften Charakter, sind langfristig nur schwer überprüfbar und für hofeigene Ökokonten nur im Einzelfall geeignet.

Ist die Bodenständigkeit und Dauerhaftigkeit einer Maßnahme gewährleistet und erfüllen Anpflanzungen / Maßnahmen zudem noch landschaftsästhetische (Hofeichen, Hecken, Alleen) und / oder landschaftsökologische (Obstbäume, Teichanlagen, Entsiegelungen) Funktionen, steht einer Anrechenbarkeit in einem vereinfachten hofeigenen Ökokonto nichts im Wege. Die oben erwähnten 5 Eichen können somit auch nach 10 oder 15 Jahren noch als Ausgleichsmaßnahme für einen neuen Stall angerechnet werden.

**Anmerkung:** Umseitig haben wir ein Musteranschreiben an die Untere Landschaftsbehörde formuliert. Das Musteranschreiben können Sie sich auch als Word-Datei von unser Homepage herunterladen ([www.oekon.de](http://www.oekon.de) >Veröffentlichungen <)

Anschrift des Verfassers

### **Olaf Miosga**

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für  
Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz

öKon GmbH  
Dorotheenstr. 26a  
48145 Münster  
0251 / 13 30 28 -12 (Fax -19)  
**[miosga@oekon.de](mailto:miosga@oekon.de)**

**Antrag auf Anerkennung eines hofeigenen Ökokontos  
gem. § 5a Abs.1 (LG NW)**

**1.3 Antragstellung bei**

Kreis: \_\_\_\_\_  
Amt: Untere Landschaftsbehörde  
Straße: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_

**1.4 Antragsteller**

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_  
Telefax-Nr.: \_\_\_\_\_  
eMail: \_\_\_\_\_

**1.5 Ort der Maßnahme**

Gemeinde: \_\_\_\_\_  
Gemarkung: \_\_\_\_\_  
Flur: \_\_\_\_\_  
Flurstück: \_\_\_\_\_

**1.6 Art der Maßnahme**

**Anpflanzung / Aufforstung / Anlage von:** (zutreffendes ankreuzen)

- |                          |                   |                           |       |                       |
|--------------------------|-------------------|---------------------------|-------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einzelbäumen      | Anzahl:                   | _____ | (Eichen, Buchen etc.) |
| <input type="checkbox"/> | Obstbäumen        | Anzahl:                   | _____ |                       |
| <input type="checkbox"/> | Kopfbäumen        | Anzahl:                   | _____ |                       |
| <input type="checkbox"/> | Baumreihe / Allee | Baumanzahl:               | _____ |                       |
| <input type="checkbox"/> | Hecke             | Länge (m):                | _____ | Breite (m) _____      |
| <input type="checkbox"/> | Streuobstwiese    | Fläche (m <sup>2</sup> ): | _____ |                       |
| <input type="checkbox"/> | Wald / Feldgehölz | Fläche (m <sup>2</sup> ): | _____ |                       |
|                          |                   | (Länge (m):               | _____ | Breite (m) _____      |
| <input type="checkbox"/> | Waldrand          | Länge (m):                | _____ | Breite (m) _____      |
| <input type="checkbox"/> | Teich             | Länge (m):                | _____ | Breite (m) _____      |

**Entsiegelung von:**

( ) versiegelter Fläche Fläche (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

( ) geschotterter Fläche Fläche (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

**Waldumbau von:**

( ) Nadelwald in Laubwald Fläche (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_  
(Länge (m): \_\_\_\_\_ Breite (m) \_\_\_\_\_)

**Sonstiges:**

( ) sonstiges Fläche (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_  
(Länge (m): \_\_\_\_\_ Breite (m) \_\_\_\_\_)

kurze Beschreibung der sonstigen Maßnahme:

**1.7 Ausgangszustand der überplanten Fläche**

Der Ausgangszustand der überplanten Fläche war: \_\_\_\_\_  
(Acker, Grünland, Brache, Garten etc.)

**1.8 Formales**

Der Antrag ist in **1-facher** Ausfertigung der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde zuzustellen. Dem Antrag sollte beigefügt sein:

- eine **Übersichtskarte**
- ein **Lageplan** mit der Darstellung der Maßnahme (z.B. im Maßstab 1:5.000 oder eine Flurkarte)

**Anmerkung:** Sinnvollerweise sind alle Maßnahmen im Vorfeld mit der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

**Hiermit beantrage ich die Anerkennung der vorstehenden Maßnahmen im Rahmen eines hofeigenen Ökokontos gem. § 5a Abs.1 (LG NW).**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers